



Änderung des Steuergesetzes – Entlastung des Mittelstandes

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 4. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1805.2 - 13053 an der Sitzung vom 4. Juni 2009 beraten. Drei Stawiko-Mitglieder waren auch in der vorberatenden Kommission vertreten. Zwei Stawiko-Mitglieder mussten sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Kurzer Kommentar zum Bericht der Kommissionsminderheit
4. Anträge

1. Ausgangslage

Anlässlich der letztjährigen Steuergesetzrevision hatte der Regierungsrat bereits angekündigt, bei der nächsten Revision – neben den zwingend notwendigen Anpassungen an das Bundesrecht – eine angemessene steuerliche Entlastung für den Mittelstand zu prüfen. Unter «Mittelstand» definierte er eine Familie mit einem Brutto-Jahreseinkommen zwischen etwa 80'000 und 200'000 Franken, was einem steuerbaren Einkommen von rund 40'000 bis 160'000 Franken entspricht. Diese Bandbreite mag auf den ersten Blick enorm erscheinen. Es gilt jedoch festzuhalten, dass die prozentual höchsten Entlastungen in der Mitte zwischen diesen Extremwerten erreicht werden. Dies ist aus den Grafiken (Beilagen 2 und 4) des regierungsrätlichen Berichtes Nr. 1805.1 - 13052 gut ersichtlich. Für Alleinstehende liegt die Bandbreite bei einem steuerbaren Einkommen zwischen 20'000 und 80'000 Franken und die Entlastungen sind in den Grafiken der Beilagen 1 und 3 abgebildet.

Neben diesen einkommensabhängigen Entlastungen nimmt der Regierungsrat auch eine notwendige Anpassung der kalten Progression vor, welche grundsätzlich in seiner Kompetenz liegt. Er weist jedoch darauf hin, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Anpassungen an die Teuerung im selben Erlass geregelt werden sollen. Damit ist die Stawiko einverstanden.

Der Regierungsrat erwähnt, dass bei gleichbleibendem Steuerfuss von 82 Prozent der Einheitssätze beim Kanton mit Ertragsausfällen von rund 33 Mio. Franken, nämlich 6 Mio. Franken aufgrund des Ausgleichs der kalten Progression und 27 Mio. Franken aufgrund der Entlastung des Mittelstandes zu rechnen ist. Die Ertragsausfälle der Gemeinden belaufen sich auf rund 26 Mio. Franken. Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass alle elf Einwohnergemeinden die Vorlage grundsätzlich unterstützen.

Die vorberatende Kommission ist gemäss ihrem Bericht Nr. 1805.3 - 13101 mit 13 Ja- zu 2 Nein-Stimmen auf die Vorlage eingetreten und empfiehlt sie zur Annahme. Die Kommissionsminderheit hat einen eigenen Bericht verfasst, zu welchem wir in Ziffer 3 kurz Stellung nehmen.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

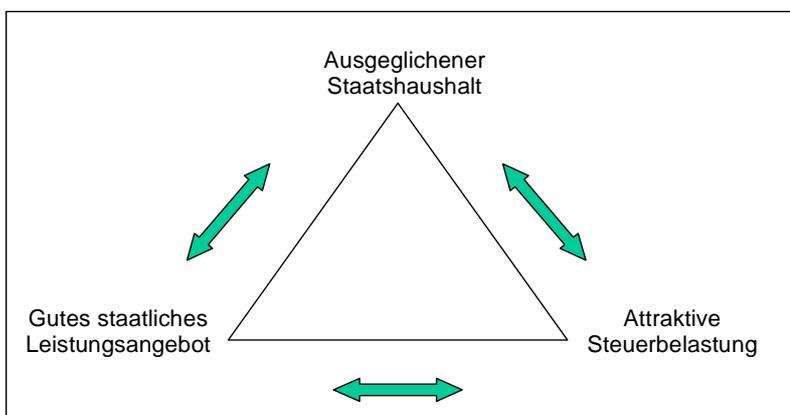
Die Stawiko begrüsst den Entscheid des Regierungsrates, die für das Jahr 2011 vorgesehen gewesene Revision des Steuergesetzes vorzuziehen. Diese steuerliche Entlastung des Mittelstandes erhöht das verfügbare Einkommen der Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zug schnell und nachhaltig. Die Stawiko ist davon überzeugt, dass dies eine wirksame Massnahme darstellt, um den negativen Auswirkungen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise zu begegnen.

Auch die Stawiko ist, wie die Mehrheit der vorberatenden Kommission der Meinung, dass diese Steuersenkung den interkantonalen Steuerwettbewerb nicht anheizt, da dieser in erster Linie auf Personen zielt, die Einkommen und Vermögen zu den Maximal-Steuersätzen zu versteuern haben. Diese Sätze werden aber von der vorliegenden Steuergesetz-Revision nicht berührt. Die steuerliche Entlastung des Mittelstandes betrifft die richtige Zielgruppe zum richtigen Zeitpunkt.

Die Stawiko weist darauf hin, dass sich der Kanton Zug diese Steuerausfälle leisten kann, ohne dass die anerkannt guten staatlichen Leistungen darunter leiden müssen. In der Finanzstrategie 2008 – 2015 (Vorlage Nr. 1593.1 - 12504) hat der Regierungsrat auf ein Steuersenkungspotenzial von 80 Mio. Franken ab dem Jahr 2011 hingewiesen. Mit der letztjährigen und der hier beantragten Steuergesetzrevision sind jährliche Ertragsausfälle zwischen 57 und 63 Mio. Franken verbunden.

Im Weiteren ist zu beachten, dass der Kanton gemäss § 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) verpflichtet ist, die Laufende Rechnung mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, auszugleichen. Es ist also auch korrekt, nach den sehr hohen Ertragsüberschüssen der letzten vier Jahre, eine ausgeglichene oder allenfalls sogar eine leicht defizitäre Rechnung zu präsentieren. Im Rahmen einer vorsichtigen und vorausschauenden Finanzpolitik wurden in den wirtschaftlich guten Jahren Reserven angelegt, auf welche bei allfälligen Aufwandüberschüssen zurückgegriffen werden kann. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die bestehende Steuerausgleichsreserve von 47.5 Mio. Franken.

Die vorliegende Gesetzesänderung ist auch im gesamten finanzpolitischen Kontext sinnvoll und erfüllt die in der Finanzstrategie 2008 – 2015 definierten Ziele:



Eintreten war in der Stawiko unbestritten und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt. Ein Stawiko-Mitglied hat die Zahlen des regierungsrätlichen Antrages nachgerechnet und bestätigt deren Richtigkeit.

3. Kurzer Kommentar zum Bericht der Kommissionsminderheit

Eine Kommissionsminderheit beantragt gemäss ihrem Bericht Nr. 1805.4 - 13102, auf die Vorlage des Regierungsrates nicht einzutreten. Sie will eine weitere Senkung der Steuern nicht unterstützen und weist darauf hin, dass die Vorlage für die Mehrheit der Bevölkerung mehr Nach- als Vorteile bringen würde. Die Stawiko teilt diese Ansicht nicht und lehnt die Anträge der Kommissionsminderheit einstimmig ab.

Einige Argumente der Kommissionsminderheit sind in der politischen Auseinandersetzung sicher diskussionswürdig. Wir stören uns insbesondere an folgender Aussage auf Seite 3 des Berichtes: «Jede Steuersenkungsrunde wurde bislang zum Anlass genommen, Dienstleistungen der öffentlichen Hand abzubauen und die trotzdem benötigten Einnahmen stattdessen über Gebühren hereinzuholen.» Die Stawiko hält fest, dass der kantonalen Verwaltung mit der hier zu beratenden Vorlage keine finanziellen Mittel für die Erhaltung ihrer hohen Dienstleistungsbereitschaft entzogen werden. Es geht darum, das verfügbare Einkommen der Einwohnerinnen und Einwohner schnell und nachhaltig zu erhöhen. Die grösste Entlastungswirkung liegt dabei ganz bewusst in der Mitte des Zielbandes. Für die tiefen Einkommen am unteren Rand der Bandbreite können die absoluten Entlastungen in Franken und Rappen tatsächlich gering ausfallen. Es ist jedoch klar darauf hinzuweisen, dass diese tiefen Einkommen bereits heute wenig oder gar keine Steuern bezahlen müssen und dass sie im Weiteren einkommensabhängige Sozialabzüge (z.B. Mieterabzug oder Kinderbetreuungsabzug) geltend machen sowie von staatlichen Zuschüssen oder vergünstigten Tarifen profitieren können (z.B. Verbilligung der Krankenkassenprämien oder bei einkommensabhängigen Schulgeldern, Krippenbeiträgen und Familienhilfetarifen).

Bezüglich Wohnraumförderung weisen wir darauf hin, dass eine Vorlage des Regierungsrates, welche diesem Bereich während der nächsten 15 Jahre insgesamt 50 Mio. Franken zur Verfügung stellen will, am 29. Februar 2009 an eine kantonsrätliche Kommission zur Beratung überwiesen worden ist.

4. Anträge

Wir beantragen Ihnen einstimmig,

- 4.1 auf die Vorlage Nr. 1805.2 - 13053 einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 4.2 die Anträge gemäss Bericht der Kommissionsminderheit vom 18. Mai 2009 (Vorlage Nr. 1805.4 - 13102) abzulehnen;
- 4.3 die Motion von Martin B. Lehmann und Barbara Gysel betreffend Teilrevision des Steuergesetzes zur Entlastung des Mittelstandes vom 23. Dezember 2008 (Vorlage Nr. 1770.1 - 12967) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- 4.4 das Postulat von Gregor Kupper betreffend Verwendung des zu erwartenden Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 vom 30. Dezember 2008 (Vorlage Nr. 1771.1 - 12968) teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 4. Juni 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper